

| | Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung | am | TOP |
|---|--|-----------|------------|
| | des Wirtschaftsausschusses | | |
| | des Haupt- und Finanzausschusses | | |
| X | der Stadtvertretung | | |

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für den Bauhof der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2018

A) SACHVERHALT

In der Anlage ist der Entwurf des I. Nachtrages zum Wirtschaftsplan für den Bauhof der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2018 beigelegt. Der Entwurf des Erfolgsplans sieht eine Minderung der Erträge in Höhe von 63.900,00 € vor, sodass sich nunmehr ein Jahresverlust in Höhe von 53.400,00 € ergibt.

Im Entwurf des Vermögensplans ergeben sich keine Veränderungen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird von bisher 200.000,00 € auf nunmehr 250.000,00 € festgesetzt.

Weitere Veränderungen im Wirtschaftsplan ergeben sich nicht.

B) STELLUNGNAHME

Hintergrund für die Veränderungen im Erfolgsplan ist der Umstand, dass die Verwaltung im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren auch die tatsächlichen Kosten in den vergangenen Jahren mit den geleisteten Zahlungen verglichen hat.

Im Einzelnen wurden in den vergangenen Jahren folgende Aufwendungen für den Winterdienst abgerechnet:

| | |
|---------------------------|-------------|
| 01.04.2014 bis 31.03.2015 | 38.818,08 € |
| 01.04.2015 bis 31.03.2016 | 47.664,28 € |
| 01.04.2016 bis 31.03.2017 | 38.240,82 € |

Zahlungen sind wie folgt geleistet worden:

| | |
|-------------------|--------------|
| Kalenderjahr 2015 | 115.434,89 € |
| Kalenderjahr 2016 | 118.205,33 € |
| Kalenderjahr 2017 | 121.042,26 € |

Da hier gravierende Unterschiede bestehen, hat die Verwaltung nach § 5 Abs. 1 der Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes von ihrem Recht gebraucht gemacht, die Angemessenheit der verlangten Entgelte zu prüfen.

Die Werkleitung hat eine Reduzierung des Entgelts auf einen Betrag in Höhe von jährlich 60.000,00 € vorgeschlagen, allerdings unter der Bedingung, dass sich die Stadt verpflichtet, die Entgelte für die Pauschalleistungen und die Einzelleistungen so zu vereinbaren, dass immer ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreichbar ist. Die Pauschalleistungen sind im Rahmen des Beteiligungsmanagement ohnehin gerade Gegenstand einer Überprüfung und die Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes sieht außerdem eine zusätzliche Zahlung durch die Stadt vor, wenn sich ein positiver Differenzbetrag zwischen den tatsächlichen Aufwendungen und dem vereinbarten Entgelt ergibt.

Unabhängig davon hat die Werkleitung die Reduzierung des zu zahlenden Entgelts auf jährlich 60.000,00 € im Entwurf des Erfolgsplanes entsprechend berücksichtigt.

Weitere Veränderungen im Erfolgsplan wurden nicht berücksichtigt obwohl nach den vorliegenden betriebswirtschaftlichen Auswertungen in den Jahren 2016 und 2017 die veranschlagten Personalkosten erheblich unterschritten wurden. Zum 30.11.2017 wies die betriebswirtschaftliche Auswertung einen Jahresüberschuss in Höhe von 187.431,06 € aus.

Aus Sicht der Verwaltung wird daher empfohlen, dass durch die Werkleitung zum Ende des III. Quartals 2018 eine erneute Überprüfung der Ansätze erfolgt und ggf. eine Korrektur der Ansätze in einem weiteren Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 vorzunehmen ist.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Grundsätzlich ist die Stadt Heiligenhafen zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages verpflichtet. Da für das Jahr 2017 ein erheblicher Jahresüberschuss zu erwarten ist, hat nach Vorliegen des Jahresabschlusses des Bauhofs für das Wirtschaftsjahr 2017, eine Entscheidung der städtischen Gremien hinsichtlich der Verwendung dieser Mittel zu erfolgen. Davon ausgehend, dass diese an die Stadt abgeführt werden, stehen Mittel zur Abdeckung des Fehlbetrages zur Verfügung.

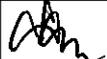
D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der beigefügte I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für den Bauhof der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2018 wird beschlossen.

Die Werkleitung wird beauftragt, im III. Quartal 2018 eine Prüfung der Aufwendungen insbesondere der Personalaufwendungen vorzunehmen und die Ansätze ggf. im Rahmen eines II. Nachtrags zum Wirtschaftsplan des Bauhofs für das Wirtschaftsjahr 2018 zu korrigieren.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

| | |
|--------------------------------------|---|
| Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter | 200, |
| Amtsleiterin / Amtsleiter | 22.2.18 |
| Büroleitender Beamter |  |

**I. Nachtrag
zum Wirtschaftsplan
des
Bauhofes der Stadt Heiligenhafen
für das
Wirtschaftsjahr 2018**

I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom 2018 für das Wirtschaftsjahr 2018 folgenden I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Mit dem Nachtrag werden

1.1 im Erfolgsplan

| | erhöht um € | vermindert um € | gegenüber bisher € | nunmehr festgesetzt auf € |
|---------------------------|----------------|--------------------|-----------------------|------------------------------|
| die Erträge | | 63.900,00 | 1.035.000,00 | 971.100,00 |
| die Aufwendungen | | | 1.024.500,00 | 1.024.500,00 |
| der Jahresgewinn/-verlust | | 63.900,00 | + 10.500,00 | ./ 53.400,00 |

1.2 im Vermögensplan

| | |
|---------------|-------------|
| die Einnahmen | unverändert |
| die Ausgaben | unverändert |
| | 30.000,00 |
| | 30.000,00 |

- 2.1 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 200.000,00 € auf nunmehr 250.000,00 €.
- 2.2 Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleiben unverändert.

Heiligenhafen, den 2018

(Wohnrade)

(Gabriel)

**I. Nachtrag
zum Erfolgsplan
des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2018**

| Nr. | Bezeichnung | Planansatz | | Veränderung (ergebnisbezogen) in € |
|-----|---|------------------|------------------|--|
| | | bisher in € | nunmehr in € | |
| 1 | Umsatzerlöse | 1.000.000 | 936.100 | - 63.900 |
| 2 | Andere aktivierte Eigenleistungen | | 0 | |
| 3 | Sonstige betriebliche Erträge | | 0 | |
| 4 | | 35.000 | 35.000 | |
| 5 | Gesamtleistung | 1.035.000 | 971.100 | - 63.900 |
| | Materialaufwand | | | |
| | Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 12.000 | 12.000 | |
| | Aufwendungen für bezogene Leistungen | 105.000 | 105.000 | |
| 6 | Rohergebnis | + 918.000 | + 854.100 | - 63.900 |
| 7 | Personalaufwand | | | |
| | a) Löhne und Gehälter | 530.000 | 530.000 | |
| | b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | | | |
| 8 | Abschreibungen auf Sachanlagen | 130.000 | 130.000 | |
| 9 | Sonstige betriebliche Aufwendungen | 30.000 | 30.000 | |
| 10 | | 210.000 | 210.000 | |
| 11 | Betriebsergebnis | + 18.000 | - 45.900 | - 63.900 |
| 12 | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0 | 0 | |
| 13 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 6.000 | 6.000 | |
| 14 | Zinsergebnis | - 6.000 | - 6.000 | |
| 15 | Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | + 12.000 | - 51.900 | - 63.900 |
| 16 | Außerordentliche Erträge | 0 | 0 | |
| 17 | Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | |
| 18 | Außerordentliches Ergebnis | 0 | 0 | |
| 19 | Steuern von Einkommen und Erträgen | 0 | 0 | |
| | Sonstige Steuern | 1.500 | 1.500 | |
| 20 | Jahresgewinn(+)/ Jahresverlust (-/.) | + 10.500 | - 53.400 | - 63.900 |

Erläuterungen zum Erfolgsplan

| | |
|-------------|--|
| Lfd. Nr. 1 | Entgelt der Stadt Heiligenhafen für die Pauschalleistungen (643.300,00 €) und die Einzelaufträge (232.800,00 €) sowie von 123.900,00 € auf 60.000,00 € reduziertes Entgelt für den Winterdienst. |
| Lfd. Nr. 2 | Entfällt. |
| Lfd. Nr. 3 | Erträge aus Mieten und aus Leistungen für Dritte, z. B. der HVB. |
| Lfd. Nr. 5 | Aufwendungen für Materialbeschaffung und Personalkostenerstattungen. |
| Lfd. Nr. 7 | Personalaufwand für die Beschäftigten gem. Stellenübersicht. |
| Lfd. Nr. 8 | Abschreibungsbetrag gem. dem Anlagennachweis. |
| Lfd. Nr. 9 | Geschätzt nach Vorjahreserfahrungen ohne Berücksichtigung evtl. verstärkter Aufwendungen für den Winterdienst. |
| Lfd. Nr. 11 | Entfällt. |
| Lfd. Nr. 12 | Zinsen für die lang- und kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten. |
| Lfd. Nr. 15 | Entfällt. |
| Lfd. Nr. 16 | Entfällt. |
| Lfd. Nr. 18 | Entfällt. |
| Lfd. Nr. 19 | Grundsteuer B für die Grundstücke Gewerbestr. 4 und 6. |

I. Nachtrag zur Erfolgsübersicht 2018

| | Gesamt in € | Verwaltung/Vertrieb in € | Dienstleistung in € | Winterdienst in € | Vermietung/ Verpachtung in € |
|---------------------------------|------------------|-----------------------------|------------------------|----------------------|------------------------------------|
| Materialaufwand | 117.000 | 0 | 105.000 | 12.000 | 0 |
| Löhne und Gehälter | 530.000 | 65.000 | 429.000 | 36.000 | 0 |
| soziale Abgaben | 130.000 | 16.000 | 107.000 | 7.000 | 0 |
| Abschreibungen | 30.000 | 1.000 | 15.000 | 5.000 | 9.000 |
| Zinsen | 6.000 | 500 | 0 | 0 | 5.500 |
| sonstiger betrieblicher Aufwand | 211.500 | 40.000 | 121.500 | 45.000 | 5.000 |
| Summe | 1.024.500 | 122.500 | 777.500 | 105.000 | 19.500 |
| Umlage | 0 | - 122.500 | + 101.000 | + 18.900 | + 2.600 |
| Aufwendungen | 1.024.500 | 0 | 878.500 | 123.900 | 22.100 |
| Erträge | 971.100 | 0 | 876.100 | 60.000 | 35.000 |
| Betriebsergebnis | - 53.400 | 0 | - 2.400 | - 63.900 | + 12.900 |
| Finanzerträge | 0 | | | | |
| Steuern vom Ertrag | 0 | | | | |
| Jahresergebnis | - 53.400 | | | | |